

Netzentgelte Strom der Stadtwerke Goch GmbH gültig ab dem 1. Januar 2011

Netzentgelte für Entnahme mit 1/4h Leistungsmessung

Entnahme aus Umspannung Mittelspannung / Niederspannung

Benutzungsdauer < 2500 h/a	
Leistungspreis:	3,80 €/kW
Arbeitspreis:	3,86 ct/kWh

Benutzungsdauer > 2500 h/a	
Leistungspreis:	89,38 €/kW
Arbeitspreis:	1,03 ct/kWh

Entnahme aus Niederspannung

Benutzungsdauer < 2500 h/a	
Leistungspreis:	4,27 €/kW
Arbeitspreis:	4,17 ct/kWh

Benutzungsdauer > 2500 h/a	
Leistungspreis:	57,51 €/kW
Arbeitspreis:	2,04 ct/kWh

Blindstrom induktiv und kapazitiv	0,92 ct/kvarh
-----------------------------------	---------------

Netzentgelte für Kleinkunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden:	5,11 ct/kWh
Speicherheizungskunden:	2,56 ct/kWh

Preise für Messung, Abrechnung und Datenbereitstellung

Messkosten für Netzkunden mit 1/4h Leistungsmessung (Lastprofilmessung)

Niederspannung pro Messstelle für Messstellenbetrieb:	138,00 €/a
Niederspannung pro Messstelle für Ablesung:	90,00 €/a
Stromwandler:	26,90 €/a
Festnetzmodem:	26,11 €/a
GSM-Modem:	30,17 €/a

Messkosten für Netzkunden ohne Leistungsmessung

Wechselstromzähler pro Messstelle für Messstellenbetrieb:	4,80 €/a
Wechselstromzähler pro Messstelle für Ablesung:	2,58 €/a
Drehstromzähler pro Messstelle für Messstellenbetrieb:	4,80 €/a
Drehstromzähler pro Messstelle für Ablesung:	2,58 €/a
Zweitarifzähler incl. Tarifschaltung für Messstellenbetrieb:	10,00 €/a
Zweitarifzähler incl. Tarifschaltung für Ablesung:	2,58 €/a
Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahme und Messung	0,18 ct/kWh

Messkosten Smart-Meter

Smart-Meter Zähler Premium Messstellenbetrieb	89,00 €/a
Smart-Meter Zähler Premium Ablesung	90,00 €/a
Smart-Meter Zähler Basis Messstellenbetrieb	26,00 €/a
Smart-Meter Zähler Basis Ablesung	2,58 €/a

Preise für Abrechnung der Netznutzung

1/4h Leistungsmessung:	49,50 €/a
Wechselstromzähler:	4,13 €/a
Drehstromzähler:	4,13 €/a
Zweitarifzähler:	4,13 €/a
Smart-Meter Zähler Basis	4,13 €/a
Smart-Meter Zähler Premium	49,50 €/a

Alle genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:

dem Aufschlag gemäß Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und dem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung.

der Konzessionsabgabe

der gesetzlichen Mehrwertsteuer